

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Bauanträge und -anfragen Antrag auf Zustimmung gem. § 83 LBauO - An der B49 Antrag auf Erweiterung der Parkplätze auf dem Gelände der Straßenmeisterei in Wittlich, An der B49, Gemarkung Dorf, Flur 4, Flurstück 99	Fachbereich: Fachbereich II
	Sachbearbeitung: Junk, Andrea
	Aktenzeichen: II.5211.A0172/2020.ju
	Vorlagennummer: 2020/402
	Datum: 16.11.2020
	Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
8.i	Bau- und Verkehrsausschuss	08.12.2020	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung der Stadt Wittlich gem. § 37 BauGB i. V. m. § 83 LBauO sowie das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 BauGB i. V. m. § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB zum beantragten Vorhaben wird erteilt.

Begründung/Problembeschreibung:

Der Landesbetrieb Mobilität Trier beantragt die Erweiterung der Parkplätze auf dem Betriebsgelände der Master-Straßenmeisterei Wittlich. Aufgrund des Neubaus der Zentralwerkstatt (Baugenehmigung liegt bereits vor) müssen die bisherigen Parkplätze an diesem Standort wegfallen und neue Parkplätze geschaffen werden. Vorgesehen sind 23 neue Stellplätze und eine Zufahrt zu den Stellplätzen im nördlichen Bereich des Grundstückes. Den erforderlichen naturschutzfachlichen Ausgleich hat der Antragsteller durch ein Fachbüro berechnen lassen, dieser ist Bestandteil des vorliegenden Antrages.

Das Vorhaben/Grundstück liegt im Außenbereich der Stadt Wittlich, Gemarkung Dorf. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück der Master-Straßenmeisterei als Fläche für „Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen“ dargestellt. Ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan/Satzung besteht für diesen Bereich nicht.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Vorhaben des Bundes und der Länder. Bei einem solchen Vorhaben ist anstelle eines Baugenehmigungsverfahrens ein Zustimmungsverfahren gem. § 83 LBauO erforderlich. Bei Vorhaben die im Außenbereich errichtet werden sollen, ist zudem das Einvernehmen nach § 36 BauGB erforderlich.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach § 35 BauGB. Bei dem Vorhaben handelt es sich um die bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten Betriebes. Die Erweiterung ist im Verhältnis zur vorhandenen Bebauung angemessen. Aus bauplanungsrechtlicher Sicht bestehen gegen das Bauvorhaben keine Bedenken.

Die Verwaltung empfiehlt, die Zustimmung der Stadt Wittlich gem. § 37 BauGB i. V. m. § 83 LBauO sowie das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 BauGB i. V. m. § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB zum beantragten Vorhaben zu erteilen.

Liegt ein Ausschließungsgrund nach § 22 GemO vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat dies das Rats- bzw. Ausschussmitglied dem Bürgermeister vor einer Beratung und Entscheidung mitzuteilen, § 22 Abs. 5 GemO.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlagen: Auszug FNP, Lagepläne